

Berner Kantonalgesangverband : Bernisches Kantonalgesangfest

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **BKGV-Information**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft 56

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BERNER KANTONALGESANGVERBAND



*Mir hei es währschafte Stedtli, steit scho mängs hundert Jahr.
E Turm a jedem Egge, isch z'Wange, isch z'Wange a der Aar.*

Mit diesem Slogan wirbt das Organisationskomitee des Bernischen Kantonalgesangfestes vom 27. – 29. Juni 2003 in Wangen a.A.

Alle Chöre des Berner Kantonalgesangverbandes haben Unterlagen zur definitiven Anmeldung erhalten. Was bedeuten Gruppe A und Gruppe B? Das Reglement für bernische Kantonalgesangfeste BKGf, das anlässlich der DV 2001 verschickt wurde – gibt in den Art. 14 – 16 Auskunft (erhältlich sind weitere Exemplare beim Kantonalpräsidenten).

Der Einzelchorvortrag soll 7 – 10 Minuten dauern. In dieser Zeitspanne können mehrere Lieder oder ein einzelnes Werk vorgetragen werden.

Gruppe A: A capella oder begleitet. Mündliche Rückmeldung innerhalb einer Stunde nach dem Vortrag, spätere Abgabe des Expertenprotokolls der SCV, Prädikat auf Wunsch, keine Rangierung.

Gruppe B: Nur a capella. Rangierung und Abgabe des Expertenprotokolls der SCV. Die Anforderungen für die Gruppe B bestehen aus:

a) Pflichtvortrag, b) freigewählter a capella-Vortrag, c) Stundenchor

Das OK ist allen Vereinen dankbar, wenn die Formulare vollständig ausgefüllt und termingerecht zurückgeschickt werden; d.h. unbedingt auch Negativmeldungen! Neben dem Formular Gruppe A oder Gruppe B ist unbedingt auch das Beiblatt „Anreise/Unterkunft/Verpflegung“ mitzusenden.

Meldeschluss : 15. Dezember 2002

.... und nun drauf los! Das OK freut sich auf eine grosse Sängerschar.



FRAUENCHOR BIEMBACH

Wir suchen auf Frühjahr 2003 eine/n

Dirigentin / Dirigenten

Unser Chor zählt etwa 25 Sängerinnen mit einem vielseitigen Repertoire.

Wir stellen uns eine kompetente, kontaktfreudige Person vor, die uns beim Erreichen unserer Ziele – guter Chorgesang und Kameradschaft – unterstützt.

Wir proben jeweils am Montagabend. Ihr Anruf oder Ihre Bewerbung würde uns sehr freuen.

Kontaktadresse: Frau Verena Schneider
Präsidentin
Stampfe, 3419 Biembach
Tel. 034 461 14 71